

Herr Wittje informiert über die Möglichkeit einer Bildung von Rücklagen für im Jahr 2022 im Kontext des Ausbaus der Schulsozialarbeit an den reinen Grundschulen nicht verbrauchte Mittel aus dem „Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“ des Landes. Diese Mittel stehen dem Ausbildungsverbund Neumünster als Träger der Schulsozialarbeit an den reinen Grundschulen in Höhe des zugeteilten Budgets für die Förderung der Schulsozialarbeit zusätzlich in 2023 zur Anforderung zur Verfügung. Durch die erwähnte Rücklagenbildung ist davon auszugehen, dass für die Stadt Neumünster im Haushaltsjahr 2023 an dieser Stelle keine Mehraufwendungen entstehen.